



Lumina PV Botschafter Weiterempfehlungsprogramm Teilnahmebedingungen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines, Begriffsbestimmungen	3
2	Teilnahmeberechtigung	3
3	Vorgehensweise für den Empfehlenden.....	4
4	Vorgehensweise für den Empfohlenen.....	4
5	Prämie.....	4
6	Änderungen der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Weiterempfehlungsprogramms.....	5
7	Datenschutz	5
8	Schlussbestimmungen	6

Teilnahmebedingungen

für das Lumina PV Weiterempfehlungsprogramm
der Fronius Deutschland GmbH
Version 1.0 vom 06.12.2023

1 Allgemeines, Begriffsbestimmungen

- 1.1 Die Fronius Deutschland GmbH (im Folgenden „Fronius“) bietet ein Weiterempfehlungsprogramm gemäß den folgenden Bedingungen an. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung von Fronius, auf die kein rechtlicher Anspruch besteht.
- 1.2 Dieses Angebot gilt nur in Deutschland. Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterempfehlung ist der Vertragsschluss zwischen dem Empfohlenen und Fronius sowie die vollständige Installation der Anlage beim Empfohlenen. Möglicherweise sind nicht in ganz Deutschland Installationspartner für Lumina PV vorhanden; ein Vertragsschluss zwischen dem Empfohlenen und Fronius ist nur möglich, soweit der Standort von einem Installationspartner abgedeckt wird.
- 1.3 „Empfehlender“ ist, wer die Lumina PV einer anderen Person empfiehlt.
- 1.4 „Empfohlener“ ist, wem die Lumina PV empfohlen wird.
- 1.5 Der Begriff „Teilnehmende“ umfasst sowohl „Empfehlende“ als auch „Empfohlene“.

2 Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen – einschließlich Mitarbeiter:innen von Fronius –, die das 18. Lebensjahr vollendet und ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben.
- 2.2 Teilnahmeberechtigt sind ferner juristische Personen mit Sitz in Deutschland, welche bereits in einer geschäftlichen Verbindung mit Fronius stehen.
- 2.3 Empfehlender und Empfohlener dürfen nicht dieselbe Person sein.
- 2.4 Die Teilnahme am Weiterempfehlungsprogramm ist auf 12 Empfohlene pro Empfehlendem begrenzt. Eine Teilnahme darüber hinaus bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit Fronius.

3 Vorgehensweise für den Empfehlenden

- 3.1 Der Empfehlende muss zunächst über den Lumina PV Anlagenplaner auf der Website <https://lumina-pv.de/> einen Empfehlungscode generieren.
- 3.2 Nach Durchlaufen des Lumina PV Anlagenplaners wird der Empfehlungscode auf der Webseite angezeigt und zusätzlich per E-Mail an den Empfehlenden versendet.
- 3.3 Anschließend kann der Empfehlende den Empfehlungscode, ggf. auch in Form eines Empfehlungslinks, an Lumina PV Interessenten versenden.
- 3.4 Der Empfehlungscode kann zeitlich unbeschränkt und für mehrere Empfohlene verwendet werden. Der Empfehlungscode ist an die E-Mail-Adresse des Empfehlenden gebunden.

4 Vorgehensweise für den Empfohlenen

- 4.1 Der von dem Empfehlenden an den Empfohlenen übermittelte Empfehlungscode ist auf der Webseite <https://lumina-pv.de/> in den Lumina PV Anlagenplaner zu Beginn einzutragen.
- 4.2 Nach dem Durchlaufen und Abschluss des Lumina PV Anlagenplaners ist eine nachträgliche Eintragung des Empfehlungscode nicht mehr möglich.

5 Prämie

- 5.1 Schließt der Empfohlene mit Fronius einen Vertrag über Lumina PV, erhalten sowohl der Empfehlende als auch der Empfohlene eine Prämie. Der Anspruch auf die Prämie entsteht mit vollständiger Installation der Anlage beim Empfohlenen.
- 5.2 Die Höhe der Prämie beträgt für den Empfehlenden und für den Empfohlenen derzeit jeweils 200 Euro.
- 5.3 Die Prämienauszahlung erfolgt ausschließlich per Banküberweisung.

6 Änderungen der Teilnahmebedingungen und Beendigung des Weiterempfehlungsprogramms

- 6.1 Fronius behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.
- 6.2 Fronius behält sich außerdem das Recht vor, das Weiterempfehlungsprogramm jederzeit insgesamt zu beenden.
- 6.3 Für den Anspruch der Teilnehmenden auf die Prämie und für deren Höhe gelten die Teilnahmebedingungen in der Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen dem Empfohlenen und Fronius. Bietet Fronius während eines begrenzten Aktionszeitraums vorübergehend höhere oder andere Prämien an, ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses zwischen dem Empfohlenen und Fronius maßgeblich dafür, ob die Weiterempfehlung in den Aktionszeitraum fällt oder nicht. Änderungen der Teilnahmebedingungen oder die Beendigung des Weiterempfehlungsprogramms nach Abschluss des Vertrags zwischen dem Empfohlenen und Fronius lassen den Anspruch der Teilnehmenden auf die Prämie unberührt.

7 Datenschutz

- 7.1 Verantwortlich für das Lumina PV Botschafter Weiterempfehlungsprogramm ist die Fronius Deutschland GmbH, Froniusstraße 1, 36119 Neuhof-Dorfborn.
- 7.2 Fronius verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Einzelheiten zum Umgang von Fronius mit personenbezogenen Daten finden sich in den Datenschutzinformationen unter <https://www.fronius.com/de-de/germany/datenschutzerklaerung>

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Es gilt deutsches Recht.
- 8.2 Ist der Teilnehmende Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Geschäftssitz von Fronius oder nach der Wahl von Fronius auch am Sitz des Teilnehmenden. Dies gilt ebenso in Fällen, in denen der Teilnehmende keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthaltsort des Teilnehmenden bekannt sind.
- 8.3 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.